



# Stadt Nordhorn

## Persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse des Verpflichteten

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Familienstand:  ledig       verheiratet       getrennt lebend  
 geschieden       verwitwet

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Folgende Personen leben mit mir in häuslicher Gemeinschaft:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Stellung zum Verpflichteten
1			
2			
3			
4			
5			

(\*): Kind, Lebenspartner/in, Partner/in, eheähnliche Gemeinschaft etc.

Die monatliche Miete inklusive aller Nebenkosten (ohne Heizung und Strom) beträgt: \_\_\_\_\_ €

**Aktuelle Nachweise (Mietvertrag oder Mietbescheinigung, letzte Nebenkostenabrechnung) bitte beifügen.**

Soweit Sie Haus- oder Wohnungseigentum selbst bewohnen, ist eine Aufstellung über die Kosten und Belastungen vorzulegen und nachzuweisen. Einen Vordruck können Sie im Sozialamt erhalten.

Ich/Wir habe(n) folgendes Einkommen:

**(auch vom Ehegatten, Lebenspartner/in, Partner/in einer eheähnlichen Gemeinschaft)**

Arbeitslosengeld II       ja       nein      (wenn ja, bitte Bescheid beifügen)  
Rente(n)       ja       nein      (wenn ja, bitte Bescheid beifügen)  
Sozialhilfe/Grundsicherung       ja       nein      (wenn ja, bitte Bescheid beifügen)  
Kindergeld       ja       nein      (wenn ja, bitte Nachweis beifügen)  
Erwerbseinkommen       ja       nein      (wenn ja, bitte Nachweise der letzten drei Monate beifügen)  
Sonstiges Einkommen       ja       nein      (wenn ja, bitte Nachweis(e) beifügen)

Es ist ein Sterbequartalsvorschuss gezahlt worden  ja  nein  
 (wenn ja, bitte Bescheid und Bescheid über Witwen-/Witwerrente beifügen)

Vom Einkommen eventuell absetzbare Beträge (**Bitte Nachweise beifügen!**)

Privathaftpflichtversicherung	mtl.	€	Hausrat-/Glasversicherung	mtl.	€
Altersvorsorgebeiträge	mtl.	€	Sterbeversicherung	mtl.	€
Beiträge für Berufsverbände	mtl.	€	Arbeitsmittel/ Fahrkosten z. Arbeit	mtl.	€

Bei Erzielung von Arbeitseinkommen bitte Entfernungskilometer (einfache Strecke) \_\_\_\_\_ km oder  
 Fahrtkosten für öffentl. Verkehrsmittel \_\_\_\_\_ € **und** monatliche Arbeitstage \_\_\_\_\_ angeben.

Ich/Wir habe(n) folgendes Vermögen (**Bitte unbedingt Nachweise beifügen!**):

Bargeld, Bank-/Sparguthaben <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja: →	angelegt bei: aktueller Wert:
Wertpapiere <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja: →	angelegt bei: aktueller Wert:
Bausparvertrag <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja: →	abgeschlossen bei: Wert: Vertrag-Nr.:
Lebensversicherung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja: →	abgeschlossen bei: Versicherungssumme: Vertrag-Nr.: Aktueller Rückkaufwert:
Sterbegeldversicherung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja: →	abgeschlossen bei: Versicherungssumme:
Bestattungsvorsorgevertrag <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja: →	abgeschlossen bei: Summe:
Grundvermögen, Betriebsvermögen, landwirtschaftliches Vermögen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja: →	Lage: Einheitswert: Aktueller Verkaufswert:
Sonstiges Vermögen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja: →	Art: Wert:
Kraftfahrzeug <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja: →	Fabrikat:  Baujahr:                      Kilometerstand:  Wert:  In wessen Besitz befindet sich der Fahrzeugbrief:  <small>(bitte Kopie von Fahrzeugschein und -brief vorlegen)</small>
Schulden <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja: →	Art: Gläubiger: Höhe:

**Wichtig: Bitte legen Sie Ihrem Antrag Ihre Kontoauszüge der letzten drei Monate bei!**

### **Besondere Belastungen (bitte Nachweise vorlegen)**

Ratenzahlungen für Kredite (mtl. Höhe, Restlaufzeit), mtl. Unterhaltszahlungen

-

-

-

### **Erbausschlagung**

- Ich/Wir habe/n das Erbe des Verstorbenen ausgeschlagen (bitte Nachweis beifügen)
- nicht ausgeschlagen       noch nicht ausgeschlagen (Termin wurde bereits vereinbart)

Einen eventuell zu leistenden Bestattungskostenzuschuss bitte ich wie folgt auszuzahlen:

- Der Zuschuss soll direkt an die Gläubiger (Bestatter, Friedhofsverwaltung) ausgezahlt werden.
- Der Zuschuss soll auf das Konto von:

\_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Name und Sitz des Geldinstitutes

überwiesen werden, da diese Person für die Bestattungskosten in Vorleistung getreten ist.

**(Nachweise bitte vorlegen)**

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Gläubiger (Bestatter, Friedhofsverwaltung) auf Nachfrage Auskunft darüber erhalten, wie weit die Bearbeitung des Antrages fortgeschritten ist.

**Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis:**

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X.

**Ich/Wir stimme(n) zu:**

Soweit im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages auf Übernahme der Bestattungskosten weitere Informationen von Dritten (z.B. das beauftragte Bestattungsunternehmen, die Friedhofsverwaltung) erforderlich sind, ist das Sozialamt / der Fachbereich Soziales berechtigt, diese dort einzuholen.

**Ich/Wir erkläre(n):**

Ich/Wir bin/sind aufgrund meiner/unsere Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht in der Lage die Bestattungskosten zu tragen. Auch erhalte(n) ich/wir keine Unterstützung von Dritten für die Bestattungskosten. Ich/Wir beantrage(n) daher, die Bestattungskosten aus Sozialhilfemitteln zu übernehmen.

Die angemessenen Bestattungskosten wurde(n) mir/uns anhand eines Infoblattes erläutert.

Ich/Wir versichere(n), dass die vorangegangenen gemachten Angaben in allen Teilen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich mich/wir uns durch unvollständige Angaben strafbar mache(n) und zu Unrecht bezogene Leistungen ersetzen muss/müssen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir zur Mitwirkung gem. § 60 SGB I (vor allem beim vollständigen Ausfüllen dieses Antrages und der Vorlage der erforderlichen Nachweise) verpflichtet bin/sind und der Antrag ganz oder teilweise abgelehnt werden kann, wenn ich/wir meiner/unsere Mitwirkungsverpflichtung nicht nachkomme(n).

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verpflichteter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ehepartner/Lebenspartner

# Infoblatt zur Übernahme von Bestattungskosten

Nach § 74 Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung aus Sozialhilfemitteln übernommen, soweit den zur Bestattung Verpflichteten (vertraglich Verpflichtete, Erben, Unterhaltsverpflichtete, öffentlich-rechtlich Verpflichtete) nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Zu den erforderlichen Kosten gehören folgende Aufwendungen:

- einfacher Sarg (Kiefer) inkl. der Innenausstattung (Sargdecke, Kissen, Hemd)
- notwendige Tätigkeiten des Beerdigungsinstitutes (Waschen, Kleiden, Einsargen, Erledigung der Formalitäten)
- Sterbeurkunden
- Überführung im Stadtgebiet, Totengräber, Sargträger
- Kranz- und einfacher Blumenschmuck
- Grab- und Friedhofsgebühren (Ankauf oder Pacht des Grabplatzes -nur Einzelreihengrab !)
- Trauerfeier, inkl. Geläut, Musik und Redner
- Herrichten der Grabstätte inkl. Erstbepflanzung

Für die Leistungen des Beerdigungsinstitutes sowie die Aufwendungen für die Erstbepflanzung des Grabes und sonstiger erforderlicher Kosten werden pauschal **2.200,00 €** (Maximalbetrag) anerkannt. Darüber hinaus werden die Gebühren zum Erwerb eines Einzelreihengrabes in tatsächlicher Höhe berücksichtigt.

Zudem können auf Antrag Kosten für einen Grabstein bis zu **300,00 €** übernommen werden. Sofern die Friedhofsordnung eine Einfassung vorschreibt, kann zusätzlich ein Betrag von **150,00 €** anerkannt werden.

Bei Grabstellen im offenen Belegungsfeld (halbanonym) entsteht ein wesentlich höherer Kostenaufwand. Da Bestattungen im Einzelreihengrab als ortsüblich anzusehen sind, kommt eine Übernahme der Mehrkosten für Erdbestattungen im offenen Belegungsfeld nicht in Betracht.

Von den Kosten sind u.a. folgende Positionen in Abzug zu bringen:

- Nachlass des Verstorbenen (z.B. Sparguthaben, sonstige Vermögenswerte ...)
- Gutschrift der Lebens-, Sterbegeldversicherung, Nachbarschaftskasse o.ä.

## Information nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Die Stadt Nordhorn, vertreten durch den Bürgermeister, ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO und als Heranziehungsgemeinde (**Heranziehungsvertrag v. 01.01.2006**) vom Träger der Sozialhilfe, dem Landkreis Grafschaft Bentheim, mit der Gewährung von Sozialleistungen beauftragt worden. Alle Kontaktdaten der Stadt Nordhorn finden Sie unter 13.

### 1. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch die Abteilung für Soziales und Kindertagesbetreuung der Stadt Nordhorn stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DS-GVO i.V.m. §§ 67 ff SGB X sowie auf spezialgesetzliche Regelungen wie das SGB XII.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat (z.B. Schuldnerberatung).

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist durch die Stadt Nordhorn zulässig, sofern die Daten für die Erfüllung anderer Aufgaben nach den Sozialgesetzbüchern erforderlich sind (§ 67c Abs. 2 SGB X)

### 2. Datenerhebung bei Antragstellern und deren Angehörigen

Das Sozialamt der Stadt Nordhorn verarbeitet Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz. Soweit es daher für die Durchführung der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Art 4 Nr.2 DSGVO, §§ 67a ff. SGB X, § 1 Abs. Nds. Aufnahmegesetz.

Ihre Angaben im Sozialhilfeantrag / Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie zukünftige Folgeanträge sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

Auch Sozialdaten Verstorbener können nach § 35 Abs. 5 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) verarbeitet werden.

### 3. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden durch die Stadt Nordhorn verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort
- Anschrift (oder auch)
- Telefonnummer (freiwillige Angabe) bzw. E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
- Familienstand und Staatsangehörigkeit
- Renten-/Sozialversicherungsnummer sowie Bankverbindung
- Einkommens- und Vermögensnachweise
- Daten der Bedarfe der Unterkunft und Heizung
- Evtl. Begutachtungen oder Stellungnahmen des amtsärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes des Landkreises Grafschaft Bentheim oder des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)

### 4. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern Sie nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Stadt Nordhorn u. a. auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Leistungsberechtigten bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) nach § 60 Abs. 1 Nr.1 SGB I und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z.B. unterhaltsverpflichtete Eltern) nach § 117 SGB XII,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Krankenversicherung, Deutsche Rentenversicherung, Pflegeversicherung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z.B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht,
- im Rahmen von Amtshilfeersuchen bei Amtsgerichten u.a. zur Feststellung von Eigentumsverhältnissen (z.B. Grundbuchauszüge),
- bei anderen Sozialleistungsträgern und Stellen zur Durchführung von Erstattungsansprüchen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und

· beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO, mit der Ausländerbehörde.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass jede Person, die Sozialhilfe/Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragt oder erhält, nach §§ 60 ff. SGB I alle für die Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben und der Erteilung von Auskünften Dritter (z.B. Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Banken) zuzustimmen hat, wenn die notwendigen Daten nicht selbst beigebracht werden können. Alle Änderungen in den für die Leistung erheblichen Verhältnissen sind unverzüglich der zuständigen Abteilung für Soziales und Kindertagesbetreuung unaufgefordert mitzuteilen. Beweismittel sind auf Verlangen vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. Wird diesen Pflichten nicht nachgekommen und sind die Verhältnisse ungeklärt, kann die Hilfe abgelehnt oder nicht weiter geleistet werden oder die Datenerhebung bei anderen Stellen erfolgen.

#### **5. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich**

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Sozialhilfe/Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Personen, die Leistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 118 SGB XII). Es darf z.B. abgeglichen werden, ob während des Leistungsbezuges nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen der Bundesagentur für Arbeit gezahlt werden, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder ob und welche Daten nach § 45d Abs. 1 und § 45e des Einkommensteuergesetzes (EStG) dem Bundeszentralamt für Steuern übermittelt worden sind. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

#### **6. Datenverarbeitung im Rahmen der Sozialhilfestatistik, Forschungsvorhaben**

Die für die Bearbeitung der Sozialhilfeangelegenheit erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Anschrift) für die Sozialhilfestatistik nach §§ 121 SGB XII verwendet.

Die Daten dürfen hierfür an den Träger der Sozialhilfe, dem Landkreis Graftschaft Bentheim sowie an das Statistische Bundesamt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern übermittelt werden.

In Widerspruchs- und Klageangelegenheiten werden zusätzlich die für die Bearbeitung der Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII erhobenen Daten an den Träger der Sozialhilfe, dem Landkreis Graftschaft Bentheim, im Rahmen eines zu führenden Widerspruchsverfahrens bzw. Klage übermittelt.

Eine Datenübermittlung kann auch an externe Forschungsinstitute im Rahmen des § 119 SGB XII erfolgen; dies jedoch nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt wurden, und nur, wenn vor der Übermittlung die betroffenen Personen entsprechend unterrichtet und über ihr Widerspruchsrecht in Kenntnis gesetzt wurden.

Die für die Bearbeitung der erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Asylbewerberleistungsstatistik nach § 12 AsylbLG verwendet. Die Daten dürfen hierfür an die mit der Asylbewerberleistungsstatistik beauftragten Behörden weitergeleitet werden.

#### **7. Datenquellen (öffentlich zugänglich)**

Die Stadt Nordhorn kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger oder auch Arbeitgeber u.a. sowie personenbezogene Daten aus öffentlichen Quellen wie z.B. Internet sein.

#### **8. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren**

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

#### **9. Übermittlung an sozial erfahrene Dritte**

Vor dem Erlass des Verwaltungsaktes über einen Widerspruch (Widerspruchsbescheid) gegen die Ablehnung der Sozialhilfe/der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe, sind nach § 116 Abs. 2 SGB XII sozial erfahrene Dritte beratend zu beteiligen. Die sozial erfahrene Dritten unterliegen gemäß § 78 SGB X der Geheimhaltungspflicht. Hierzu werden die erhobenen Daten an den Träger der Sozialhilfe, dem Landkreis Graftschaft Bentheim übermittelt.

#### **10. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Speicherdauer**

Personenbezogene Daten werden von der Stadt Nordhorn gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Sozialhilfe nicht mehr benötigt werden (Art. 17 DSGVO, § 84 SGB X). Eine konkrete Jahreszahl nennt der Gesetzgeber nicht. Die Aufbewahrung erfolgt grundsätzlich längstens zehn Jahre, um z.B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ist dagegen eine Forderung der Stadt Nordhorn (Rückforderung / Erstattungsbescheid / Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Ein Antrag auf Löschung der Daten braucht nicht gestellt zu werden. Die Löschung erfolgt automatisch.

#### **11. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde**

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Stadt Nordhorn. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt (Art. 15 DSGVO, S 83 SGB X).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO, § 84 SGB X).

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z.B. dann in Betracht, wenn die Stadt Nordhorn die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Sozialhilfebearbeitung/Bearbeitung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besteht **kein Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Bereich der Sozialhilfe im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 20 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch **kein Recht auf Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da die sozialhilferechtlichen Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften der Stadt Nordhorn bzw. mit der von ihm vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

## 12. Benachrichtigung nach Art. 34 DSGVO

Kommt es zu einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und hat diese ein hohes Risiko für Ihre persönlichen Rechte und Freiheiten, so benachrichtigt der Verantwortliche Sie unverzüglich darüber (Artikel 34 DSGVO).

## 13. Kontaktdaten/ Adressen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die  
Stadt Nordhorn  
Bürgermeister Thomas Berling  
Bahnhofstraße 24  
48529 Nordhorn  
E-Mail: [info@nordhorn.de](mailto:info@nordhorn.de)

Datenschutzbeauftragte  
Kirsten Häcker  
Stadt Nordhorn  
Bahnhofstraße 24  
48529 Nordhorn  
E-Mail: [kirsten.haecker@nordhorn.de](mailto:kirsten.haecker@nordhorn.de)

Aufsichtsbehörde  
Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Tel. + 49 511 120-4500  
Fax.+ 49 511 120-4599  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

---

**Ich habe die Informationen nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages auf Sozialleistungen (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsyblG) erhalten und stimme der Verarbeitung meiner Daten in diesem Sinne zu.**

**Name, Vorname** \_\_\_\_\_

**Anschrift** \_\_\_\_\_

**Datum, eigenhändige Unterschrift** \_\_\_\_\_